

BOOT TULLN 2024 – Fragen Interview

Dienstag, 20. Februar 2024

1	Wie ist in Österreich die Ausbildung zum Schiffsführer (Skipper) einer Jacht geregelt?
	<i>Die Ausbildung zum Schiffsführer oder Skipper einer Jacht auf See ist in Österreich gar nicht geregelt. Die Prüfung für einen Befähigungsausweis Motorjacht oder Motor- und Segeljacht ist in der Jachtverordnung 2020 geregelt.</i>
2	Für welche Art von Jachten kann ein Befähigungsausweis ausgestellt werden?
	<i>Die Prüfung zum Befähigungsausweis kann für Motorjachten oder Motor- und Segeljachten abgelegt werden. Dementsprechend kann ein Befähigungsausweis mit dem Berechtigungsumfang Motorjacht oder Motor- und Segeljacht ausgestellt werden.</i>
3	Kann ein Befähigungsausweis Segeljacht erworben werden?
	<i>Nein. Seit in Kraft treten der Jachtverordnung JachtVO kann eine Befähigungsausweis nur für Motorjachten oder Motor- und Segeljachten, nicht für Segeljachten alleine erworben werden.</i>
4	Wie komme ich zu einem " Segelschein " bzw. " Motorbootschein " Hochsee?
	<i>Der "Segel- bzw. Motorbootschein" oder "Segel- bzw. Motorboot-Führerschein" Hochsee (auch: "Hochsee-Führerschein") ist der Befähigungsausweis. Die Ausbildung wird bei einer Segelschule bzw. Seefahrt-Ausbildungsstätte absolviert, eine Liste lizenzierter Ausbildungsstätten ist auf der homepage des Österreichischen Segelverbands OeSV veröffentlicht. Die Prüfung und Ausstellung des Befähigungsausweises für Motorjachten oder Motor- und Segeljachten erfolgt durch eine Prüfungsorganisation wie dem Österreichischen Segelverband OeSV.</i>
5	Wieso soll ich die Ausbildung bei einer lizenzierten Ausbildungsstätte absolvieren?
	<i>Weil sich die lizenzierten Ausbildungsstätten zu einer Ausbildung auf einem Niveau verpflichtet haben, die den Aufgaben und der Verantwortung künftiger Schiffsführer (Skipper) gerecht wird und die Ausbildungsinhalte abgestimmt sind auf die Anforderungen der Prüfung für einen Befähigungsausweis des Österreichischen Segelverbands OeSV (Grundlage für das International Certificate IC).</i>

6	Wer stellt einen Befähigungsausweis aus?
	<i>Befähigungsausweise werden in Österreich von bestellten Prüfungsorganisationen für Motorjachten oder Motor- und Segeljachten ausgestellt und sind zunächst rein privatrechtlicher Natur. Entspricht die Prüfung für den Befähigungsausweis den Bestimmungen der aktuellen Jachtverordnung 2020 und wird dies am Befähigungsausweis vermerkt, ist er als Grundlage für die Ausstellung eines International Certificate IC geeignet.</i>
7	Wer bietet in Österreich eine Ausbildung zum Schiffsführer (Skipper) auf See an?
	<i>Die Ausbildung zum Schiffsführer bzw. Skipper wird von gewerblichen Seefahrtsschulen und Vereinen angeboten. Eine Liste lizenzierter Ausbildungsstätten ist auf der homepage des Österreichischen Segelverbands OeSV veröffentlicht.</i>
8	Wer führt die Prüfungen zum Schiffsführer (Skipper) durch?
	<i>Die Prüfungen für einen Befähigungsausweis werden in Österreich von den durch Bescheid des Ministeriums bestellten Prüfungsorganisationen durchgeführt und administriert und von deren bestellten Prüfern abgenommen.</i>
9	Können ausländische Segel- oder Motorbootscheine auf einen österreichischen Befähigungsausweis umgeschrieben werden?
	<i>Nein. Die Prüfungsanforderungen sind in allen Staaten unterschiedlich und mit dem Befähigungsausweis wird bestätigt, dass die Bestimmungen der Jachtverordnung JachtVO eingehalten wurden.</i>
10	Was ist das International Certificate IC ?
	<i>Das International Certificate for Operators of Pleasure Craft IC ist ein internationales Zertifikat zur Führung von Jachten auf See gemäß den Empfehlungen der Europäischen Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen (UNECE) im Umfang der Resolution Nr. 40 vom 16. Oktober 1998.</i>
11	Wer kann sich ein International Certificate IC ausstellen lassen?
	<i>Ein International Certificate IC wird nur für Staatsbürger und Personen mit Hauptwohnsitz im Ausstellerstaat ausgestellt.</i>
12	Kann sich ein österreichischer Staatsbürger ein International Certificate eines anderen Staates ausstellen lassen?
	<i>Nein, es sei denn er hat seinen Hauptwohnsitz im Ausstellerstaat.</i>
13	Kann man sich als nicht österreichischer Staatsbürger in Österreich ein International Certificate ausstellen lassen?
	<i>Nein, es sei denn man hat seinen Hauptwohnsitz in Österreich.</i>
14	Wer stellt ein International Certificate IC aus?
	<i>Das International Certificate for Operators of Pleasure Craft IC wird in Österreich von der viadonau ausgestellt.</i>

15	Wie komme ich zu einem International Certificate IC ?
	<i>Das International Certificate IC wird mittels ausgefülltem Datenblatt bei der viadonau beantragt, durch den Bewerber selbst oder über die Prüfungsorganisation.</i>
16	Auf welcher Grundlage wird ein International Certificate IC ausgestellt?
	<i>Grundlage ist ein Befähigungsausweis einer österreichischen Prüfungsorganisation mit dem Vermerk dass die Jachtverordnung JachtVO 2020 eingehalten wurde, - bei einem zwischen 26.06.2015 und 10.05.2020 ausgestellten Befähigungsausweis mit dem Vermerk dass die Jachtführungs-Prüfungsordnung JachtPrO 2015 eingehalten wurde oder - bei einem vor dem 26.06.2015 ausgestellten Befähigungsausweis mit dem Vermerk dass die genehmigte Jacht-Prüfungsordnung JachtPrO eingehalten wurde.</i>
27	Kann ein International Certificate IC für einen „alten“ Befähigungsausweis vor dem 26.05.2012 ausgestellt werden?
	<i>Nach aktueller Rechtslage nicht. Der Österreichische Segelverband OeSV bemüht sich seit Jahren darum eine Änderung herbeizuführen, da die Befähigungsausweise des OeSV ausgestellt vor dem 26.05.2012 amtlich bzw. amtlich anerkannte Befähigungsausweise sind, die vor dem 26.05.2012 die Grundlage für die Ausstellung eines International Certificate IC waren.</i>
18	Kann ein International Certificate IC für Segeljachten ausgestellt werden?
	<i>Nein, jedenfalls nicht wenn der Befähigungsausweis nach der Jachtverordnung JachtVO 2020 ausgestellt wurde.</i>
19	Welche Art von Prüfung muss für die Erlangung eines Befähigungsausweis abgelegt werden?
	<i>Die Prüfung für einen Befähigungsausweis besteht aus einer Theorieprüfung und einer Praxisprüfung. Für die Erweiterung des Berechtigungsumfangs Fahrtbereich 2 auf Fahrtbereich 3 wird die praktische Prüfung durch die Vorlage der Nachweise der seemännischen Praxis bzw. Seefahrtserfahrung ersetzt.</i>
20	Wie läuft eine Theorieprüfung ab?
	<i>Die Theorieprüfung wird von der Ausbildungsstätte angemeldet. Sie besteht aus einem Fragenkatalog, einer Kartenarbeit und einer Gezeitenarbeit.</i>
21	Wie ist die Beurteilung einer Theorieprüfung ?
	<i>Je Prüfungsteil Fragenkatalog, Kartearbeit und Gezeitenarbeit müssen 75 % der Fragen richtig beantwortet werden. Sollte etwas schief gehen kann jeder Prüfungsteil für sich wiederholt werden.</i>
22	Für welchen Geltungsbereich wird ein Befähigungsausweis bzw. ein International Certificate IC ausgestellt?
	<i>Ein Befähigungsausweis bzw. ein International Certificate IC wird für Motor- und Segeljachten oder Motorjachten bis maximal 24 m Länge (Fahrtbereich 1: 10 m) für unterschiedliche Fahrtbereiche ausgestellt.</i>

23	Was sind Fahrtbereiche ?
	<p><i>Fahrtbereich 1 - Watt- oder Tagesfahrt: Fahrt in Küstennähe und auf geschützten Gewässern bis 3 Seemeilen von der Küste</i></p> <p><i>Fahrtbereich 2 - Küstenfahrt: Fahrt zwischen nahegelegenen Häfen entlang der Küste bis 20 Seemeilen von der Küste</i></p> <p><i>Fahrtbereich 3 - küstennahe Fahrt: Fahrt in küstennahem Gewässern bis 200 Seemeilen von der Küste</i></p> <p><i>Fahrtbereich 4 - weltweite Fahrt: Fahrt die über den küstennahen Bereich hinausgeht, also ohne Einschränkung</i></p>
24	Was versteht man eigentlich unter „ Jacht “?
	<p><i>Es gibt mehrere Definitionen.</i></p> <p><i>Gemäß Jachtverordnung JachtVO 2020 ist eine Jacht ein Fahrzeug mit einer Länge von weniger als 24 m und einer Bruttoreaumzahl von weniger als 300, das nach Größe, Bauart und Ausrüstung für die Fahrt auf See verwendet wird und für Sport- oder Vergnügungszwecke bestimmt ist. Ruder- und Paddelboote sowie Bootstypen die in der Regel nur für Fahrten in unmittelbarer Nähe zur Küste verwendbar sind gelten nicht als Jacht.</i></p>
25	Was versteht man eigentlich unter „ Segeljacht “?
	<p><i>Für die Zulassung von Jachten zur Seeschifffahrt sowie die Erlangung und Ausstellung eines Befähigungsausweises bzw. eines International Certificate IC ist gemäß Jachtverordnung JachtVO 2020 eine Segeljacht ein Fahrzeug, das seinen Antrieb vornehmlich durch den Wind erhält, auch wenn ein Motor eingebaut oder angehängt ist. Darunter fallen auch die sogenannten Motorsegler.</i></p>
26	Was ist eine „ Motorjacht “?
	<p><i>Für die Zulassung von Jachten zur Seeschifffahrt sowie die Erlangung und Ausstellung eines Befähigungsausweises bzw. eines International Certificate IC ist gemäß Jachtverordnung JachtVO 2020 eine Motorjacht ein Fahrzeug, das seinen Antrieb vornehmlich durch einen Motor erhält, auch wenn eine Stützbesege lung vorhanden ist.</i></p>
27	Was sind die Voraussetzungen für die Zulassung zur Theorieprüfung für einen Befähigungsausweis als Grundlage für das International Certificate IC?
	<p><i>Österreichischer Staatsbürger oder Hauptwohnsitz in Österreich.</i></p> <p><i>Vollendetes 18. Lebensjahr (Fahrtbereich 1: 16. Lebensjahr).</i></p>
28	Was sind die Voraussetzungen für die Zulassung zur Praxisprüfung für einen Befähigungsausweis als Grundlage für das International Certificate IC?
	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Österreichischer Staatsbürger oder Hauptwohnsitz in Österreich</i> - <i>vollendetes 18. Lebensjahr (Fahrtbereich 1: 16. Lebensjahr)</i> - <i>bestandene Theorieprüfung</i> - <i>geistige und körperliche Eignung zur Führung einer Jacht (Nachweis durch ärztliches Attest oder Kraftfahrzeug-Führerschein mind. Klasse B oder Befähigungszeugnis für die selbstständige Führung von Triebwagen oder Luftfahrzeugen oder ein Kapitäns- oder Schiffsführerpatent für österreichische Binnengewässer)</i> - <i>ausreichendes Farbunterscheidungsvermögen (Nachweis durch ärztliches Attest; kann durch Vorlage eines Kraftfahrzeug-Führerschein ausgestellt vor November 1997 ersetzt werden)</i> - <i>seemännische Praxis- und Seefahrtserfahrung entsprechend dem Fahrtbereich und der Bauart der Jacht (Motorjacht, Segeljacht) für den um die Zulassung zur Praxisprüfung angesucht wird</i>

29	Gelten Nachweise der seemännischen Praxis bzw. Seefahrtserfahrung auf Segeljachten auch als Voraussetzung für die Praxisprüfung Motor- und Segelantrieb ?
	<i>Seemännische Erfahrung bzw. Seefahrtserfahrung auf Segeljachten mit Motorantrieb gilt auch als Voraussetzung für die Zulassung zur Praxisprüfung Motorantrieb oder Motor- und Segelantrieb.</i>
30	Gelten Nachweise der seemännischen Praxis bzw. Seefahrtserfahrung auf Segeljachten ohne Segelantrieb auch als Voraussetzung für die Praxisprüfung Motor- und Segelantrieb ?
	<i>Nur zum Teil. Ein Teil der seemännischen Erfahrung bzw. Seefahrtserfahrung muss auf Segeljachten mit Motorantrieb nachgewiesen werden.</i>
31	Welche seemännische Praxis- und Seefahrtserfahrung ist für die Zulassung zur Praxisprüfung Motor- und Segeljachten erforderlich?
	<i>Fahrtbereich 1: 50 Seemeilen und eine Nachtansteuerung Fahrtbereich 2: 500 Seemeilen sowie drei Nachtfahrten und drei Nachtansteuerungen Fahrtbereich 3: Befähigungsausweis Fahrtbereich 2 und 1500 Seemeilen (davon mindestens 500 Seemeilen als Schiffsführer) sowie fünf Nachtfahrten und fünf Nachtansteuerungen Fahrtbereich 4: Befähigungsausweis Fahrtbereich 3 und 3500 Seemeilen (davon mindestens 1000 Seemeilen als Schiffsführer) sowie fünf Nachtfahrten und fünf Nachtansteuerungen. auf Segeljachten</i>
32	In welcher Form ist die seemännische Praxis bzw. Seefahrtserfahrung nachzuweisen?
	<i>- Logbuch, auszugsweise Abschrift des Logbuchs vom Schiffsführer unterfertigt - Seemeilenbestätigung gemäß Anlage 9, JachtVO (oesv sm-bestätigung a9 jachtvo, download auf der OeSV-website) - für Seemeilen als Skipper ausschließlich Logbuch</i>
33	Wie läuft eine Praxisprüfung ab?
	<i>Die Praxisprüfung wird in Form einer Prüfungsfahrt z. B. in der Adria abgehalten. Es werden die Lernziele lt. JachtVO geprüft.</i>
34	Wie erfolgt die Beurteilung bei einer Praxisprüfung ?
	<i>Der Prüfer beurteilt die im Prüfungsprotoll angeführten Lernziele. Die sind in Pflichtmanöver und -fähigkeiten und zusätzliche Fähigkeiten/Fertigkeiten aufgeteilt. Für eine positive Bewertung müssen alle Pflichtmanöver und -fähigkeiten positiv bewertet werden und 75 % aller insgesamt abgefragten Lernziele.</i>
35	Wieviel Zeit darf zwischen Theorie- und Praxisprüfung vergehen?
	<i>Die Praxisprüfung muss innerhalb von drei Jahren ab bestandener Theorieprüfung abgelegt werden, danach verfällt die Theorieprüfung. Die gleiche Frist gilt für die Vorlage der Nachweise der seemännischen Praxis bzw. Seefahrtserfahrung für den Fahrtbereich 3.</i>
36	Kann die Theorieprüfung für Segeljachten und Motorjachten in einer Prüfung abgelegt werden?
	<i>Ja, wenn zum allgemeinen Teil Motorantrieb das Modul Segelantrieb beantwortet wird.</i>

37	Kann die Theorieprüfung für mehrere Fahrtbereiche in einer Prüfung abgelegt werden?
	<i>Nicht ganz. Es können die Prüfungen für mehrere Fahrtbereiche hintereinander abgelegt werden, wobei für den jeweils höheren Fahrtbereich alle Prüfungsteile (Fragenteil, Kartenarbeit und Gezeitenarbeit) des jeweils niedrigeren Fahrtbereichs vorher positiv beurteilt worden sein müssen.</i>
38	Muss die gesamte Prüfung wiederholt werden, wenn ein Prüfungsteil nicht bestanden wird?
	<i>Nein, es muss nur der jeweils nicht bestandene Prüfungsteil (Fragenteil, Kartenarbeit oder Gezeitenarbeit) wiederholt werden.</i>
39	Wie oft kann man zu einer Prüfung antreten?
	<i>Keine Einschränkungen</i>
40	Kann man auch Teilprüfungen ablegen?
	<i>Ja, es können auch Teilprüfungen (Fragenteil, Kartenarbeit, Gezeitenarbeit) abgelegt werden.</i>
41	Gibt es zeitliche Einschränkungen oder Wartefristen hinsichtlich Theorieprüfung?
	<i>Es gibt keine Wartefristen zwischen Teilprüfungen, aber sämtliche Prüfungsteile müssen innerhalb von sechs Monaten zur Gänze als bestanden beurteilt werden. Danach verfällt die bereits bestandene Teilprüfung.</i>
43	Was sind die rechtlichen Grundlagen für Befähigungsausweise bzw. das International Certificate IC?
	<i>Die rechtlichen Grundlagen sind die Seeschiffverkehrsverordnung SeeSchFVO 2015 und die Jachtverordnung JachtVO 2020. Beide Verordnungen sind auch auf der homepage des Österreichischen Segelverbands OeSV veröffentlicht.</i>
44	Welche Anforderungen gibt es für die Erweiterung des Befähigungsausweises auf den nächsthöheren Fahrtbereich?
	<i>Fahrtbereich 1 auf Fahrtbereich 2: Theorieprüfung Erweiterung FB1 auf Fahrtbereich 2, Praxisprüfung Fahrtbereich 2</i> <i>Fahrtbereich 2 auf Fahrtbereich 3: Theorieprüfung Erweiterung FB2 auf Fahrtbereich 3, keine Praxisprüfung, aber Nachweis der seemännischen Praxis bzw. Seefahrtserfahrung Fahrtbereich 3</i> <i>Fahrtbereich 3 auf Fahrtbereich 4: Erweiterung FB3 auf Fahrtbereich 4, Praxisprüfung Fahrtbereich 4</i>
45	Welche Anforderungen gibt es für die Erweiterung des Befähigungsausweises von Motorjacht auf Motor- und Segeljacht?
	<i>Theorieprüfung: Modul Segelantrieb Fahrtbereich 2</i> <i>Praxisprüfung: Fähigkeiten Segelantrieb auf einer Segeljacht (Voraussetzung für die Zulassung zur Praxisprüfung ist eine entsprechende seemännische Praxis bzw. Seefahrtserfahrung auf Segeljachten)</i>
46	Kann der Berechtigungsumfang eines „alten“ Befähigungsausweises (JachtPrO oder davor) nach JachtVO erweitert werden?
	<i>Ja, die Erweiterung des Berechtigungsumfangs von Befähigungsausweisen nach JachtPrO oder älterer Rechtsnormen erfolgt gleich wie für Befähigungsausweise nach JachtVO.</i>

47	Behalten Befähigungsausweise nach JachtPrO (oder davor) ihre Gültigkeit?
	<i>Ja, Befähigungsausweise nach JachtPrO oder einer vorherigen Rechtsnorm behalten ihre volle Gültigkeit im Umfang der erworbenen Berechtigung.</i>
48	Können Teilprüfungen nach JachtPrO (oder davor) für Befähigungsausweise nach JachtVO angerechnet werden?
	<i>Nein, die aufgrund der Einschränkungen durch Covid-Maßnahmen verlängerte Übergangsfrist ist abgelaufen. Eine unter JachtPrO oder einer älteren Rechtsnorm positiv absolvierte Theorieprüfung oder Teilprüfungen sind verfallen und müssen im Rahmen der JachtVO neu abgelegt werden.</i>
49	Die Theorieprüfung Fahrtbereich 3 nach JachtPrO (oder älter) wurde positiv absolviert. Kann nach Vorlage der entsprechenden Erfahrungsnachweise ein Befähigungsausweis Fahrtbereich 3 ausgestellt werden?
	<i>Sind alle Voraussetzungen erfüllt kann ein Befähigungsausweis Fahrtbereich 3 ausgestellt werden. Allerdings ohne Zusatz "JachtVO eingehalten" und somit wird dafür kein IC ausgestellt.</i>
50	Muss ein Schiffsführer (Skipper) eine Funkberechtigung haben?
	<i>Grundsätzlich nein, ist aber dringend zu empfehlen. In den meisten Küstenstaaten gehört ein Funkgerät (meist UKW) zur Ausrüstungspflicht von Yachten und wenn ein betriebsfähiges Funkgerät an Bord ist muss mindestens ein Besatzungsmitglied eine entsprechende Funkberechtigung haben.</i>
51	Darf ein Funkgerät an Bord ohne Funkberechtigung benutzt werden?
	<i>Nein, außer zum Absetzen von Notrufen, Dringlichkeits- und Sicherheitsrufen (ausschließlich auf Anordnung des Schiffsführers).</i>
52	Können ausländische Befähigungsausweise auf österreichische Befähigungsausweise "umgeschrieben" werden?
	<i>Nein, da Ausbildungsinhalte, Prüfungsvoraussetzungen, Prüfungsanforderungen und Berechtigungsumfang in den einzelnen Staaten sehr unterschiedlich sind.</i>
53	Welche österreichischen Befähigungsausweise werden in Kroatien anerkannt?
	<i>Befähigungsausweise des Österreichischen Segelverbands OeSV mit Ausstellungsdatum bis 31.12.2011 International Certificate IC mit Ausstellungsdatum ab 1.1.2012 Achtung: Für Yachten über 30 BRZ (Bruttoreaumzahl) ist in Kroatien mindestens ein Befähigungsausweis bzw. International Certificate Fahrtbereich 3 erforderlich.</i>
54	Wie lange ist die gesetzliche Aufbewahrungsfrist für Prüfungsunterlagen?
	<i>Drei Jahre, das gilt auch für vom Bewerber im Zuge der Prüfungszulassung übermittelten Unterlagen. Anmerkung: Der OeSV archiviert die Unterlagen für einen längeren Zeitraum, aber es gibt keinen Anspruch darauf.</i>
55	Darf mit einem Befähigungsausweis bzw. International Certificate IC für Segeljachten eine Segeljacht unter Maschine gefahren werden?
	<i>Ja, die Maschine und das Verhalten einer Segeljacht unter Maschine sind wesentliche Inhalte der Ausbildung bzw. Prüfung.</i>

56	Benötige ich für das Fahren mit dem Beiboot eine Berechtigung für Motorjachten?
	<i>Nein, die Verwendung des Beiboats als Zubringer zur Jacht (z. B. am Ankerplatz) ist erlaubt. Anmerkung: Für den Ausflug vom Ankerplatz mit dem Beiboot um die kleine Insel benötigt man die Berechtigung für Motorjachten.</i>
57	Was ist ein Co-Skipper ?
	<i>Ein Co-Skipper ist weder nautisch noch rechtlich ein Begriff. Manche Staaten verlangen neben dem Skipper ein zweites Crewmitglied das in der Lage ist eine Jacht zu führen, manchmal als Co-Skipper bezeichnet.</i>
58	Muss in Kroatien außer dem Skipper noch ein zweites Crewmitglied eine entsprechende Berechtigung innehaben?
	<i>In Kroatien muss der Rudergänger eine Berechtigung zum Steuern der Jacht haben. Anmerkung: In Kroatien gilt die Berechtigung für das Führen bzw. Steuern einer Jacht.</i>
59	Wofür benötige ich einen Befähigungsausweis bzw. ein International Certificate IC ?
	<i>Weil eine Berechtigung zur Führung von Jachten vorgeschrieben ist und bei Zuwiderhandlung Verwaltungsstrafen verhängt werden können. Weil Versicherungen sonst meist von ihrer Versicherungsleistung entbunden sind. Weil ein Skipper die unteilbare Verantwortung für Schiff und Crew trägt und die Haftung des Skippers uneingeschränkt ist. Weil eine Jacht ohne entsprechende Berechtigung nicht verchartert wird. Weil es unverantwortlich ist ein komplexes technisches Gerät wie eine Jacht ohne entsprechende Kenntnisse zu bedienen und dadurch sich selbst, die Crew und Andere zu gefährden.</i>
60	Ist der Nachweis der Erste-Hilfe -Ausbildung Voraussetzung für die Zulassung zur Praxisprüfung?
	<i>Nein, der Nachweis Erste Hilfe muss erst beim Ansuchen um Ausstellung des Befähigungsausweises bzw. International Certificate IC vorgelegt werden.</i>